



Bürgervereinigung
Lochhausen Langwied e.V.

MITGLIEDSANTRAG

Bürgervereinigung
Lochhausen-Langwied e.V.
z. Hd. Jürgen Umseher
Erlbachstraße 17b
81249 München

Bürgervereinigung
Lochhausen-Langwied e.V.
Erlbachstraße 17b
81249 München

Vorsitzender:
Jürgen Umseher

Bankverbindung:
Stadtparkasse München
DE6870150000077130920
SSKMDEMXXX

Die unterzeichnende Person erklärt hiermit (bitte entsprechendes ankreuzen)

- seine/n Beitritt zu der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. und erkennt durch seine Unterschrift dessen **Satzung** (umseitig und jederzeit online unter www.bv-lola.de) und den **Vereinsbeitrag von 5,- €/Jahr** an.
- folgende Änderung seiner persönlichen Daten bei der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.
- seine/n Austritt von der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.

Persönliche Daten (*Pflichtfelder):

Vorname*:	<input type="text"/>	Nachname*:	<input type="text"/>
Straße / Nr.*:	<input type="text"/>	PLZ / Ort*:	<input type="text"/>
Geb.-Datum*:	<input type="text"/>	Geschlecht*:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Telefon*:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Erreichbar:	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post

Um die Umwelt zu schonen bitten wir um Ihre Einwilligung zukünftig nur per Email informiert zu werden.

Datenschutz:

Ihre Daten werden rein für die Vereinsdatenbank erhoben. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Herausgabe Ihrer persönlichen Daten für werbliche Zwecke. Ich willige ein, dass die Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. und deren berechtigten Mitglieder zum Zwecke der Information mit mir über den oben genannten Weg in Kontakt treten: ja nein. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V., z. Hd. Hr. Jürgen Umseher, Erlbachstraße 17b, 81249 München.

Datum*:

Unterschrift*:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig im/am 15. Februar jeden Jahres.

Empfänger: Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V., Erlbachstraße 17b, 81249 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37BVL00000079522

Mandatsreferenz: wird von der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. ausgefüllt

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige die Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Nachname Kontoinhaber*:

Straße / Nr.*:	<input type="text"/>	PLZ / Ort*:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

VEREINSSATZUNG



Satzung der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V. vom 12.10.1993

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Die Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V., im folgenden „Bürgervereinigung“ (BV) genannt, hat ihren Sitz in München-Lochhausen-Langwied und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München – Registergericht – unter VR 5938 eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Ziel der BV ist, die gemeinsamen örtlichen Belange des Stadtteils Lochhausen-Langwied wahrzunehmen und die Interessen der Bürgerschaft zu vertreten und zu fördern. Hierbei ist der Verein insbesondere bestrebt, die dörfliche Struktur von Lochhausen und Langwied sowie die bestehenden Frei- und Erholungsräume zu erhalten und vorhandene Landschaftsschutzgebiete auszubauen.
3. Bei Planungen der Stadt, von Landes- und Bundesbehörden setzt sich die BV dafür ein, dass schädliche Auswirkungen auf die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung und die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering gehalten werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft in der BV steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. Sitz im Bereich des früheren Stadtbezirks 40- Lochhausen-Langwied (Stand Juli 1992) haben. Ausnahmegenehmigungen durch den Vorstand sind in einer Einzelfallentscheidung möglich.
2. Der schriftliche Antrag auf Beitritt zur BV ist an den Vorsitzenden zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen. Wurde dem Antrag entsprochen, beginnt die Mitgliedschaft mit Erhalt der Mitteilung des Vorstandes.
3. Die Mitgliedschaft kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Gleiches gilt für die Ausübung von Mitgliedsrechten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muss dem Vorsitzenden spätestens 3 Monate vorher zugehen.
3. Wenn ein Mitglied durch sein Verhalten grob gegen die Interessen der BV verstößt oder diese anderweitig schädigt, kann dieses nach Anhörung durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
4. Ein Ausschluss kann weiterhin erfolgen, wenn ein Mitglied über ein Jahr mit seinem Beitrag im Rückstand ist und 2 schriftliche Mahnungen erfolglos geblieben sind. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.
5. Dem betroffenen Mitglied ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Dagegen kann das Mitglied innerhalb von 4 Wochen Einspruch einlegen. Der Vorstand entscheidet endgültig.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des Beitrages fest. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. der Ausschuss
- c. die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) zwei gleichberechtigten Stellvertretern
 - c) dem Kassier (Kassenwart)
 - d) dem Schriftführer
2. Der Verein wird vertreten durch den Vorsitzenden allein oder 2 weitere Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten nur im Verhinderungsfall.
3. Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte des Vereins. Die Geschäftsverteilung regelt der Vorstand unter sich.

- 5) Vorstandssitzungen sind schriftlich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn dies eines der Vorstandsmitglieder unter Angabe des Grundes verlangt. Die schriftliche Einladung mit Tagesordnung soll den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zugegangen sein. Über den wesentlichen Sitzungsverlauf ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen und vom Vorsitzenden mitzuunterzeichnen.

§ 9 Der Ausschuss

1. Der Ausschuss soll sich aus mindestens 6 Mitgliedern zusammensetzen. Die Ausschussmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Ausschuss unterstützt und berät den Vorstand. Die Ausschussmitglieder können vom Vorstand nach Bedarf mit Aufgaben der örtlichen Belange betraut werden. Der Ausschuss kann für sich Sitzungen abhalten.
2. Die Ausschussmitglieder können zu Vorstandssitzungen mit eingeladen werden.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, auf Führung und Tätigkeit der BV Einfluss zu nehmen.
2. Die wesentlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a. Wahl des Wahlausschusses
 - b. Wahl der Mitglieder der Vorstandes
 - c. Wahl des Ausschusses
 - d. Wahl von 2 Revisoren
 - e. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 - f. Beratung und Verabschiedung von Anträgen aus der Mitgliedschaft
 - g. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - h. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
3. Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich einmal in jedem Geschäftsjahr statt. Die schriftliche Einladung mit Tagesordnung muss allen Mitgliedern spätestens 2 Wochen vor der Versammlung zugegangen sein.
4. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen eine Woche vorher dem Vorsitzenden zugehen. Den Anträgen soll eine Begründung beigefügt sein.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Vorsitzenden - während der Durchführung von Wahlen vom Wahlausschussvorsitzenden - geleitet. Die Versammlung beschließt, soweit nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In persönlichen Angelegenheiten sind die betroffenen Mitglieder nicht stimmberechtigt.
6. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist geheim durchzuführen. Ansonsten erfolgen Abstimmungen geheim, wenn es beantragt wird.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorsitzenden beantragt.
8. über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die alle Beschlüsse und Wahlergebnisse unter Angabe der jeweiligen Stimmzahlen aufzunehmen sind. Die Niederschrift ist vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 11 Revisoren

Die Revisoren prüfen einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung unvermutet die Kassenführung und berichten über das Prüfungsergebnis in der Mitgliederversammlung.

§ 12 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Vereinsmitglieder beschlossen werden.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann nur durch Beschluss einer Dreiviertelmehrheit einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Bei Auflösung des Vereins wird dessen Vermögen nach Beschluss des Vorstandes einem gemeinnützigen Zweck zugeführt, der nach Möglichkeit den Bürgern von Lochhausen und Langwied zugute kommt.

§ 14

Die Satzung wurde in Abänderung der Satzung vom 27.04.1957 und der Fassung vom 05.04.1974 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.10.1993 geändert und neu gefasst.